



Marktgemeinde Mariapfarr
Bezirk Tamsweg / Land Salzburg

5571 Mariapfarr, am 06.03.2024

Telefon 06473/8212

Telefax 06473/8212-17

**Betreff: SWIETELSKY AG, Ziegeleistraße 34, 5020 Salzburg;
Durchführung von Arbeiten auf der Straße – Grabungsarbeiten im
Ortsteil Bueggen – straßenpolizeiliche Bewilligung für die
Baustellenabsicherung laut RVS Regelplan LF3;**

Die Marktgemeinde Mariapfarr erlässt gemäß §§ 43 (1a) und 94 d lit. 4a, in Verbindung mit § 87 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, nachstehende

VERORDNUNG

I.

Während der Durchführung der Grabungsbauarbeiten von Montag, 25. März 2024 bis Freitag, 28. Juni 2024 sind im Ortsteil Bueggen, folgende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

- a) Die Baustellenabsicherung muss gemäß RVS Regelplan LF3 erfolgen.

II.

Allgemeine Auflagen:

- 1.) Die Straßenverkehrszeichen müssen rückstrahlend sein. Größe: Kleinformat 1 (runde Tafeln – Durchmesser = 67 cm, dreieckige Tafeln – s = 70 cm, quadratische Tafeln – a = 47 cm).
- 2.) Die Straßensperre ist frühestens 1 Stunde vor Beginn der Arbeiten zu aktivieren.
- 3.) Nach den Arbeiten sind die Scherengitter und Straßenverkehrszeichen zu entfernen.
- 4.) Die Aufstellung der Straßenverkehrszeichen hat stand- und verdrehsicher im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Mauterndorf zu erfolgen.
- 5.) Die Aufstellung und Entfernung der Straßenverkehrszeichen hat durch die Firma SWIETELSKY AG zu erfolgen und ist zeitlich festzuhalten.

- 6.) Für den ordnungsgemäßen Zustand der Straßenverkehrszeichen und der sonstigen Sicherungseinrichtungen ist stets Sorge zu tragen.
- 7.) Eventuelle Verschmutzungen der Gemeindestraße sind ohne Aufforderung umgehend zu entfernen.
- 8.) Die gegenständliche Verkehrsregelung erstreckt sich für die Zeit der Bauarbeiten lt. Ausschreibung.
- 9.) Die Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung wieder außer Kraft gesetzt.

III.

Die gegenständliche Verordnung gilt für die Grabungsarbeiten von Montag, 25. März 2024 bis Freitag, 28. Juni 2024.

Der Bürgermeister/



DI Andreas Kaiser

Beilage:
Lageplan

Diese Verordnung ergeht an:

1. SWIETELSKY AG, Ziegeleistraße 34, 5020 Salzburg;
2. Bezirkshauptmannschaft Tamsweg, Polizei und Verkehr, Kapuzinerplatz 1, 5580 Tamsweg;
3. Polizeiinspektion Mauterndorf, Markt Nr. 157, 5570 Mauterndorf;
4. Marktgemeinde Mariapfarr, Pfarrstraße 7, 5571 Mariapfarr

STRASSEN MIT EINEM FAHRSTREIFEN JE FAHRTRICHTUNG

RVS 05.05.44

LF3

Arbeitsstellen von längerer Dauer
Sperre eines Fahrstreifens
Regelung mittels Wartepflicht



